Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Mittwoch 26. März 1823. Nr. 25.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

6. Aus dem Großherzogthume Hessen.

Der evangelische Kirchenrath an die evangelischen Inspektionen der Provinz Rheinhessen.

Die Versehung der Casualien in der vereinigten evangelischen Kirche betr.

Da in vielen Orten vorhin die Gemeinde der einen evangelischen Confession einen eigenen Pfarrer hatte, während die der andern Confession als Filialgemeinde bedient ward, so hat sich die Frage erhoben: wie es in solchen Ortschaften nach der nunmehr vollzogenen Vereinigung mit Versehung der Casualien gehalten werden solle? Dadurch finden wir uns veranlaßt, hiermit zu verordnen, daß der im Orte wohnende Pfarrer, wo obiger Fall Statt hat, sämmtliche Casualien, wozu wir auch den Confirmanden-Unterricht rechnen, zu versehen habe, dagegen wir uns bemühen werden, dem auswärts wohnenden Pfarrer eine Entschädigung für den Ausfall seiner Stolgebühren zu verschaffen auf Vorlegung einer Anrechnung darüber, die von den beiden Pfarrern aufgestellt und von Ihnen anerkannt sein wird. Der gewöhnliche sonntägliche Gottesdienst aber muß fortwährend abwechselnd von beiden Geistlichen versehen werden, bis seiner Zeit andere Verfügung erfolgt, weil es unschicklich wäre, wenn ein Pfarrer seine Gemeinde ohne weitere Berücksichtigung verlassen wollte. Bei dieser Veranlassung drücken wir zugleich das Vertrauen aus, daß in den Orten, wo von jeder der vorhin getrennten Confessionen ein Pfarrer wohnhaft ist, diese sich freundschaftlich darüber verständigen werden, welcher von Ihnen in diesem Jahre den Confirmandenunterricht zu ertheilen hat. Sollten sie aber unter sich nicht einig werden, so erwarten wir schleunig Anzeige, um demnächst Einen davon dazu ernennen zu können. Uebrigens mag es in solchen Orten besondere gute Folge haben, wenn die Geistlichen außer dem Confirmanden-Unterricht, noch in zwei Stunden wöchentlich abwechselnd allgemeinen Religionsunterricht allen Kindern ertheilen, die ihrem Alter nach dazu fähig sind, und wir beauftragen Sie, denselben diese Zumuthung zu machen. Sollte in einer Gemeinde, in welcher bisher zwei Pfarreien waren, eine derselben erledigt sein, so versteht es sich, daß der daselbst befindliche eine Pfarrer alle pfarramtlichen Verrichtungen allein besorge. Mainz, am 16ten Januar 1823. — Unterzeichnet Frhr. v. Lichtenberg.

7.) Aus dem Großherzogthume Hessen.

Der evangelische Kirchenrath an sämmtliche Distrikts-Inspectionen in der Provinz Rheinhessen.

Das Examen der Pfarramts-Candidaten betr.

In Gemäßheit der §. §. 6. und 7 der Verordnung vom 9ten September 1815 haben wir den 4ten Juni d. J. zum Prüfungstag für diejenigen Theologen bestimmt, welche unter die Zahl der evangelischen Pfarramts-Candidaten hiesiger Provinz aufgenommen zu werden wünschen, und die zwei vorhergehenden Tage zugleich zur Beantwortung der denselben vorzulegenden schriftlichen Fragen anberaumt. Die gedachten Theologen haben sich deßhalb am ersten dieser Tage bei dem unterzeichneten Kirchenraths-Präsidenten dahier in Mainz zu melden. Zur Probepredigt, Disposition, Homilie und Catechisation, welche vorher auszuarbeiten und sauber geschrieben am Prüfungstage beizubringen sind, können die Examinanden sich die Texte von einem der geistlichen Mitglieder unseres Kirchen-Collegiums, welches ihnen am nächsten und gelegensten wohnt, ertheilen lassen, und auch vor demselben die Probepredigt abhalten. Wir beauftragen Sie, dieß Ihrem Sprengel baldigst bekannt zu machen, und die von den Examinanden eingesammelten Geburtsscheine und Zeugnisse, in glaubwürdiger Form, über akademische Studien, Betragen und bestandenes Examen vor der theologischen Fakultät in Giesen, uns vor dem Prüfungstag zugehen zu lassen. Diesen Aktenstücken werden Sie beifügen eine kurze Darstellung der Personalverhältnisse

und der Aufführung des Examinanden seit seinem Abgange von der Universität. Für die Candidaten, welche sich dem zweiten oder Anstellungs-Examen unterziehen wollen, wird ein Tag zur schriftlichen Beantwortung zureichen, daher haben diese erst am 3ten Juni nöthig sich dahier in Mainz zu stellen. Ueber dieselben erwarten wir von Ihnen ebenfalls ein gewissenhaftes Zeugniß rücksichtlich ihres bisherigen Betragens unter Beilegung des Scheins über die bestandene erste Prüfung. Da in der jüngsten Zeit manche Pfarrer unserer Provinz die Würde ihres Amtes und die Achtung gegen ihre Gemeinden so weit aus den Augen gesetzt haben, daß sie Studenten schon während des ersten Jahres ihrer akademischen Laufbahn zu predigen gestattet haben, so finden wir uns bei der gegenwärtigen Gelegenheit veranlaßt, Sie hierdurch zu beauftragen, den Herrn Geistlichen Ihres Bezirks dieß gemessenst für die Zukunft zu untersagen, und uns sogleich berichtlich anzuzeigen, wenn irgendwo einem ungeprüften Studenten zu predigen erlaubt werden wird, damit wir die geeignete Ahndung darüber eintreten lassen können, desgleichen den Studenten ihres Distriktes selbst zu bedeuten, daß sie auf unbestimmte Zeit vom Examen zurückgestellt werden sollen, wofern sie sich irgendwo ohne specielle Erlaubniß von uns, zu predigen unterstehen würden. — Wir empfehlen zugleich Ihrer besonderen Aufmerksamkeit sowohl die noch studierenden Theologen als auch die schon rezipirten Candidaten, um untaugliche oder unwürdige Subjekte von dem geistlichen Stande entfernt halten zu können. Von den Ersteren werden Sie verlangen, in jeder Vacanz Zeugnisse des Fleißes und der guten Sitten von den Professoren beizubringen, bei denen sie Vorlesungen gehört haben; von den Letzteren aber, daß sie wenigstens alle sechs Monate vor Ihnen über einen gegebenen Text predigen und katechisiren, auch sich alsdann zugleich über ihr Betragen und wissenschaftliche Beschäftigungen ausweisen. Daß und wie Sie dies auszuführen angefangen haben, werden Sie uns innerhalb 3 Monaten berichten, und dabei die Namen derjenigen jungen Leute Ihres Distrikts angeben, welche sich auf Hochschulen befinden, um Theologie zu studieren. Mainz am 26ten Febr. 1823. Unterzeichnet Frhr. v. Lichtenberg.

II. Kirchliche Nachrichten.

Dänemark.

Eins der neueren Stücke der dänischen Literaturzeitung giebt eine Beurtheilung von 19 kleinen Schriften, welche Paster Rönne zu Lynglye bei Kopenhagen, als Vorsteher der dänischen Traktatengesellschaft (mit welcher sich nun auch eine dänische Missionsgesellschaft verbunden hat) während der 3 letzten Jahre herausgab. Der Recensent sagt sehr richtig: „Mehrere Leute haben vieles gegen solche Tractatengesellschaften, da die Erfahrung lehrt, wie leicht dieselbe zu einer gewissen Einseitigkeit in Meinungen und Urtheilen leiten, und zur Nahrung eines unverträglichen Sektengeistes beitragen. Doch kommt es sehr darauf an, wer solche Gesellschaften dirigirt. Sind dieß rechtschaffene, christlich gesinnte und dabei wahrhaft aufgeklärte Männer, welche die nöthige Menschenkenntniß und die Gabe zum Volke zu reden besitzen, so können solche Gesellschaften sehr dazu dienen, richtige Begriffe in Umlauf zu bringen, gute Gefühle zu wecken, und die gewöhnlich höchst untaugliche Volkslektüre verdrängen zu helfen.“ Mit Recht werden die Schriften dieser Traktatengesellschaft unter Leitung des Pastors Rönne sehr gelobt.

England.

London, 4. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Zustand Irlands zur Sprache gebracht. Die Petition eines (protestantischen) Irländers, der alle Uebel, woran dieses Land leidet, den Jesuiten beimißt und sich erbietet, seine Anschuldigung vor den Schranken der Kammer zu beweisen, gab Anlaß zu Debatten. Hr. Thomas Lethbridge vertheidigte die Petition. — Hr. Hutchinson dagegen erklärte den Bittsteller für einen Träumer und versicherte, daß die katholische Geistlichkeit in Irland alle Achtung verdiene. — Hr. Hobhouse erklärte, erst dann an das Dasein der Jesuiten in Irland glauben zu wollen, wenn man einen Jesuiten vor die Schranken führe, damit er mit eigenen Augen dieses ausserordentliche historische Thier sehen könne. Diese Worte erregten ein Murren im Hause.

Deutschland.

Zacharias Werner ist hinüber gegangen, um vor dem Tribunale, welches kein Ansehen der Person, stecke sie nun in dem Purpur oder in der Kutte, und keine Partheilichkeit kennt, Rechenschaft von seinem Thun und Lassen abzulegen. Möge sie ihm leicht werden! Der arme Mann hat nur 20,000 fl. Kaisergeld hinterlassen, mit dem — bei weitem — größten Theile dieses geringen Vermögens einen anderen dürftigen Mann, den Prior der Ligorianer, bedacht, das Hauptwerkzeug seiner Sünden, die Feder, in sehr kostbarer Gestalt zu Mariazell sühnend niederlegen lassen und seines Weibes, seiner Kinder, wie man behauptet, — vergessen. Daß dieß, wenn es wirklich also ist, die größte jener Sünden sei — wäre sie auch mit der kostbaren Feder und nicht mit einem gewöhnlichen Gänsekiel niedergeschrieben worden, und daß sie als solche, wie eine schwarze Wolke an dem Abendhimmel des von der Erde Geschiedenen hängt: dieß bedarf wohl eben so wenig eines Beweises, als gewiß ein solches Testament durch die weisen östreichischen Gesetze eine Aenderung erleiden und das Unnatürliche ihm entzogen werden wird. Aber wie furchtbar muß der Kampf mit den heiligsten Regungen der Natur gewesen sein, der zu einem so traurigen Sieg, zu einem so schrecklich verödeten Herzen führt! Welche totale Unbekanntschaft mit der Religion Jesu gehört dazu, um ein solches Verfahren nur für zulässig, geschweige denn für Gott wohlgefällig halten zu können und in wie vielen tausend Herzen mag wohl die Frage aufsteigen: War Werner ein christlicher Priester oder was war er sonst, da eine

solche Handlung Zeugniß für das Gegentheil ablegt? — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, sagt Jesus. Herr von Haller raubt seine Kinder, da er verzweifeln muß, sie auf einem gesetzlichen Wege der guten Mutter, die ihn aufgenommen, zuführen zu können. Werner vergißt der seinigen auch in der Todesstunde und in einer Lage noch, die ihn — gegen allen Anschein — in den Stand setzte, sie mit der, von ihm ausgehenden früheren Vernachlässigung wenigstens einigermaßen aussöhnen zu können. Ob es wohl einer Kirche nicht zu viel zugemuthet ist, unter solchen Umständen ihre seligmachende Kraft zu bewähren? — Von einem Freunde christlicher Wahrheit.

*** im Kurhessischen, im Februar 1823. Die bedeutenden Veränderungen, denen das kurhessische Schulwesen, was wenigstens dessen Leitung betrifft, seit dem J. 1821 unterworfen gewesen ist, haben zeither allerdings die Folge gehabt, daß Kurhessen öfter, als sonst wohl, in öffentlichen Blättern und in andern Schriften zur Sprache gebracht worden ist. Ob und in wiefern aber jene Veränderungen für das Schulwesen selbst wesentliche Verbesserungen zur Folge gehabt haben, und noch haben werden? Darüber zu urtheilen, würde jetzt noch in jeder Hinsicht zu frühe sein: das muß vielmehr, zumal in einem Lande, wo die Uebereilung nicht eben zu den Hauptfehlern der Nation gehört, der alles entwickelnden Zeit überlassen werden. Die Absicht des Gesetzgebers kann keine andere, als eine höchst rühmliche und weise sein; auch ist gar nicht zu leugnen, daß sich das Schulwesen im Allgemeinen genommen in einem Zustande befand, den man mit einem harten Boden voll Unkraut und Mißwachs ohne Uebertreibung vergleichen darf. Möge man nicht müde werden, den Boden aufzulockern, zu reinigen und mit dem beßten Saamen zu bestreuen; und möge es den jetzigen Säemännern weniger, als den bisherigen, an den Mitteln gebrechen, die einmal in unserer losen Welt, wenn und wo etwas ausgerichtet werden soll, ganz unentbehrlich sind: an den erforderlichen Mitteln zur Bestreitung der Kosten, ohne welche kein Institut, am wenigsten das Schulwesen eines ganzen Landes, bestehen und gedeihen kann! Hier sparen und doch etwas wesentlich Gutes hoffen zu wollen: das hieße dem Lichte das Oel entziehen und doch Hellung von ihm sich versprechen zu wollen. — Zufolge eines Ausschreibens der Provinz Niederhessen v. 17. Januar 1823 sollen nach einer allerhöchsten Verfügung aus den Ueberschüssen der Kirchenkasten und milden Stiftungen zur Deckung der Kosten des Casseler Schullehrer-Seminariums jährlich 600 Thlr. gezahlt werden. Da es nun im Kurhessischen manches Dorf giebt, dessen Kirchenkasten so reich ist, daß er jährlich neue Capitalien anlegen kann — obgleich das Dorf kein Predigerhaus hat und der Prediger selbst äußerst kärglich besoldet ist — so muß man sich darüber freuen, daß auf diese Weise doch nicht Geld auf Geld gehäuft, sondern wenigstens ein Theil desselben zur Verbesserung des Schulwesens verwendet wird. Stritte dergleichen auch vielleicht mit dem Willen derer, die in alten Zeiten die Kirchen beschenkten und bereicherten: so weiß man ja, daß heutiges Tages ein summus Episcopus das, was

etwa der Weisheit eines solchen Kirchenwohlthäters in Bestimmung seines Legates abgieng, durch seine die Zeiten und Umstände berücksichtigenden allerhöchsten Verfügungen ergänzen kann. Auch aus dem vaterländischen Schulfonds soll, sicherem Vernehmen nach, eine beträchtliche Summe zu Verbesserung des Casseler Seminars für Schullehrer verwendet worden sein. Aber so ist es demnach doch immer noch die Residenzstadt, in welcher die Landschullehrer ihre Bildung erhalten, und zu ihrem Berufe sich geschickt machen sollen und die schlimmen Erfahrungen, die man in solcher Hinsicht schon vor ¼ Jahrhunderte in andern Ländern machte und um deren willen man es unvermeidlich fand, die Seminarien auf das platte Land oder wenigstens in kleine Landstädte zu verlegen, — diese Erfahrungen scheint man in Kurhessen gar nicht zu befürchten! Und doch stimmen alle denkende und beobachtende Pädagogen darin miteinander überein, daß ein künftiger Bauernkinderlehrer in der Lebensperiode, wo sein persönlicher Charakter zuerst sich fixirt, nirgends übler aufgehoben ist, als in einer großen, geräuschvollen, zu Zerstreuungen und Ausschweifungen aller Art einladenden Stadt; daß er hier sehr leicht ver- und überbildet, aber nur sehr schwer gut und seiner Bestimmung gemäß gebildet wird; daß er in großer Gefahr schwebt, in den Jahren seines Seminarienlebens Sitten, Gewohnheiten, Bedürfnisse, eine Lebensart, selbst Grundsätze und Meinungen, anzunehmen, in denen er sich künftig als Schullehrer auf einem einsamen Dorfe, oder in einem kleinen Städtchen, bei einer vielleicht kärglichen Einnahme, oder unter der Aufsicht und Leitung eines gesetzlich strengen und ernsthaften Schulvorstehers — unmöglich wohlgefallen kann. Sonst pflegt wohl das, was durch Verspätung nothwendiger Verbesserungen verloren gieng, dadurch wieder gewonnen zu werden, daß man die Erfahrungen Vorausgeeilter benutzt und ihre etwaigen Fehlgriffe meidet: aber die Gründung oder neue Einrichtung und Ausdehnung eines Schullehrer-Seminars mitten in der Residenz im jetzigen Zeitalter giebt nicht das erfreulichste Beispiel von der Befolgung dieser Klugheitsregel. — Daß den Geistlichen, als Schulvorsteher, Kreisräthe zu- oder nebengeordnet worden sind: das hat wohl die heilsame Wirksamkeit der Ersten zu diesem Zwecke, für den Anfang wenigstens, eher vermindert, als vermehrt. Denn obgleich von so bedauernswürdigen Ereignissen, dergleichen in der großen Landstadt E. Statt hatten, und die bekanntlich die Selbstentleibung des Pfarrers Gr. zur Folge hatten, aus keiner einzigen andern kurhessischen Stadt etwas verlautet ist: so war es doch vorauszusehen, daß ein Vorfall dieser Art kein gutes Blut setzen und gegen die neue Ordnung der Dinge manches Vorurtheil erregen mußte. Indessen sind Vorurtheile nur Vorurtheile; sie sind wandelbar, nicht unüberwindlich, und es hängt ja nur von den obern Behörden ab, durch eine gleich gerechte und gleich würdige Behandlung der welt- und der geistlichen Schulaufseher diese Vorurtheile zu zerstreuen: wozu schon das Consistorialausschreiben vom 31. August 1822 die beßte Hoffnung giebt. Auf irgend einen Vorzug vor seinem weltlichen Schulmitaufseher macht gewiß der in der Regel so äußerst bescheidene, man möchte

sagen, schüchterne kurhessische Prediger keinen Anspruch; aber eben so wenig dürfte eine Zurücksetzung desselben in dem Geschäftskreise seines Amtes jemals einen guten Eindruck auf ihn machen. — Die Schullehrerkonferenzen, deren sich in neuesten Zeiten einige tüchtige Geistliche aus reinem gutem Willen und ohne alle andere Belohnung, als die sie in dem Bewußtsein, Gutes zu stiften, fanden, unterzogen, erlitten, wie allgemein bekannt ist, durch Verwandlung der geistlichen Schulaufsicht in eine weltliche, besonders durch die den Kreisräthen übertragene Gesammtmitwirkung mit den Predigern zum Wohl der Schulen, einen harten und schwer zu verschmerzenden Stoß. Welcher Arzt wird sich in seinen Geschäften gern von einem Militär kontrolliren lassen? und welcher Astronom seine Beobachtungen gern der Beurtheilung und Aufsicht eines hohen Polizei-Collegiums unterwerfen? Gleiches bei Gleichem! Und auch der Geistliche von dem beßten Willen wird doch selten oder nie das volle Vertrauen zu seinen weltlichen Mit- oder Oberaufsehern fühlen, welches er einer Oberbehörde seines Standes willig schenkt. Ohne Glauben aber, und ohne Vertrauen — ists ohnmöglich, Gott zu gefallen. (Hebräer 11, 6.) Wie tief der Eifer für Schullehrerkonferenzen gesunken sein mag, läßt sich schon daraus schließen, daß es die kurfürstliche Regierung der Provinz Niederhessen passend und gerathen gefunden hat, in dem Wochenblatte dieser Provinz, sonst Commerzienzeitung genannt, ihr Wohlgefallen einem Prediger zu Eschwege darüber öffentlich zu bezeugen, daß er „mit stets gleichem Eifer und reger Liebe zur guten Sache," (S. Wochenbl. f. d. Prov. N. Hessen), dem Ziele eines Schullehrervereins, der unter seiner Leitung besteht, nachstrebt. Wie aufmerksam und thätig für das Wohl der Schulen, und wie ermunternd für andere Prediger, denen dieses Beispiel zur Nacheiferung empfohlen wird, zeigt sich hierin nicht die genannte Regierung! Nie hat man ein ähnliches Lob von dem vormaligen kurfürstl. Oberschulrathe spenden gesehen: ob es gleich nicht an Anlaß dazu gefehlt haben mag. Es ist wohl in eben dieser Zeitung vor andern Oberbehörden solcher Künstler und Fabrikanten, die sich durch ihre Arbeiten besonders ausgezeichnet hatten, auf eine ähnliche Weise rühmlichst gedacht worden; aber von der öffentlichen Anerkennung des Verdienstes, welches sich ein Geistlicher durch Leitung eines Schullehrervereines erworben hat, ist dem Referenten noch kein anderes Beispiel bekannt. Möge es nur nicht etwa von böser Vorbedeutung sein, daß die Künste und Fabriken, solcher öffentlicher Lobeserhebungen einzelner Meister in ihrem Fache unbeschadet, hinter denen des Auslandes im Allgemeinen genommen weit zurückstehen: warum? Weil es ihnen an den nöthigen Geldunterstützungen und andern Erleichterungen und Ermunterungen, deren sich der Kunstfleiß und Fabrikeifer im Auslande großentheils zu erfreuen hat, mehr oder weniger gebricht. Und ein ähnliches Schicksal ist mit vieler Zuverläßigkeit dem kurhessischen Schulwesen vorauszusagen, wenn nicht für eine, in ökonomischer Hinsicht, bessere Existenz der meisten Schullehrer, für passende, der Jugend zur

Erleichterung dienende, Schulhäuser und Schulstuben, und zugleich für eine genaue Absteckung des Geschäftskreises eines jeden Schulaufsehers, des Predigers und des Kreisrathes — weil denn nun einmal zu dieser Aufsicht Ein weltliches und Ein geistliches Auge gebraucht werden soll — gesorgt wird. Daß der Aufsicht des Kreisrathes nur das Aeußere der Schule, Häuser, Stube, Wohnungen für die Lehrer u. s. w., der Aufsicht des Predigers hingegen ihr Inneres, Unterricht, Methode, Disciplin u. dgl. untergeben sein soll, wie eine Zeitlang geglaubt und behauptet wurde: das hat sich keinesweges bestätigt. Man könnte sogar das Beispiel anführen, daß in einer kurhessischen namhaften Landstadt, wo die Schulnoth, hinsichtlich des Schullokales, größer ist, als vielleicht in keiner andern hessischen oder deutschen Stadt, die Erbauung eines Schulhauses, schon vor dem Eintritte der neuen Schulverhältnisse mit den Kreisräthen, beschlossen, der Plan dazu entworfen und genehmigt, sogar die erforderlichen Kosten, zum Theil aus einer milden Stiftung, dem größesten Theil nach aber aus dem Stadtärario bewilligt war — sobald die neue Ordnung der Dinge eintrat, ausgesetzt und damit noch immer nicht angefangen wurde: so, daß die armen Schulkinder dieses Städtchens noch bis zu dieser Stunde in dunkeln, niedrigen, kleinen, engen Stuben zusammengepreßt sitzen oder stehen müßen. Ueberall kann es nicht laut, oft und nachdrücklich genug in Erinnerung gebracht werden, daß es mit allen Reformen und theilweisen Verbesserungen des Schulwesens nichts ist, nichts sein und nichts werden kann, wenn Aermlichkeit und Nahrungssorge der meisten Schullehrer, und Mangel an Einheit in der Leitung und an vestem, streng auszuführenden, Plane in der Einrichtung, dem Gedeihen und Flor desselben hinderlich sind. Merkwürdig und wahr sind in jener Hinsicht die Worte eines der aufgeklärtesten, verdienstvollsten und berühmtesten Pädagogen unserer Zeit. „Ich suchte, sagte der Kanzler K. A. H. Niemeyer, in seinen Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Bd. 2. Halle, 1821. S. 440. ff., ich suchte, (im Holsteinischen) sogleich den empfohlnen Mann auf, und fand in Hrn. Diekmann einen thätigen Lehrer, geräumige Schulstuben, Wohlhabenheit in seinem Haushalte, gastliche Aufnahme. So könnte es auch in vielen unserer Schulen stehen, wenn nicht auf einem großen Theile des Staates ein Druck ruhete, bei dem kein Emporkommen des Geistes möglich ist. So lange nicht von dieser Seite geholfen wird, werden alle Schulschriften, alle Lehrmethoden, alle Schulkonferenzen und Visitationen, (alle Schulprotokolle, alle Combinationen geist- und weltlicher Schulinspektionen u. s. w.) wenig fruchten." Würde ein Staat die Schule von der Kirche trennen, ohne jedoch die Mittel zur Subsidenz und zum Gedeihen derselben anzuweisen: so gliche er ja dem Stiefvater, der das Kind der Mutter entzieht, ohne für dessen Wartung und Pflege thätig zu sorgen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann.

Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.